Anschluss: Blatt 30

Anschluss: Blatt 32

Alt-Töplitz

Flur 1

Flur 3

Flur 4

Die Havel

Havel

Pfarrgartenweg

Wiesenstraße

Am Hafen

Am Gänsehorn

Am Park Havel

Zur Seebrücke

Langer Weg

Waldstraße

Kiefernweg

Zernsdorfer Weg

Am Berliner Ring

An der Havel

Schwarzer Berg

Ringstraße

Sportplatz

Grünanlage

Weg

Leesd
Fl. 3

Leesd
Flur 3

Leesd
Flur 4

Kemnitz
Flur 3
Die Havel

Kemnitz
Flur 3

Werder/Havel
Flur 23

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 23.03.2006
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
Weicker
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Blatt 33

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Alt Töplitz
Flur: 4

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1 : 2 000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den 11. 05. 06

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
~~Amtlicher~~ Maßstab 1:2000
Auszug vom 22.03.2006
Antrag-Nr.: 999/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:	Werder (Havel) Stadt
Gemarkung:	Alt Töplitz
Flur:	4
Flurstück:	468

Der Auszug ist automatisiert auf Fälschungssicherheitem Papier erstellt und steht einer papiergebundenen Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Kartenblatte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.